

DER LANDRAT DES LANDKREISES ANSBACH



Ansbach, 20.10.2020

Herrn Kreisrat
Andy Zeller
Fischerstraße 6a
91522 Ansbach

Anfrage auf Informationen über die Unterstützung des VNP vom 30.09.2020

Sehr geehrter Herr Kreisrat Zeller,

im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) 2020 wurde Antragstellern der Maßnahme H20 - Umwandlung von Ackerland in Grünland -, die Bereitstellung von gebietseigenem Saatgut mit einem Kräuteranteil von 30 % angeboten. Durch die Verwendung dieser kräuterreichen Saatmischung sollten schnellstmöglich Blüten als Nahrungsquelle für Insekten zur Verfügung gestellt werden. Bei der Ansaat mit dem bereitgestellten Saatgut handelt es sich um eine Zusatzleistung, die im Rahmen des VNP freiwillig vom Antragsteller durchgeführt werden kann.

Zu Frage 1: Wie hoch waren die Beschaffungskosten für das Saatgut im Jahr 2020?

Das Saatgut wurde zu 100 % durch den Freistaat Bayern im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie gefördert und über die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde an die Antragsteller abgegeben, die sich im Vorfeld freiwillig für diese Fördermöglichkeit entschieden hatten. Dem Landkreis sind dabei keine Kosten entstanden.

Zu Frage 2: Gab es Förderprobleme, wegen schlechtem Aussaaterfolg und fehlender Beerntung, weil kein Bewuchs im Ansaatjahr?

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde ist aufgrund des trockenen Frühjahrs das Saatgut, wie von den Fachleuten erwartet, unregelmäßig aufgelaufen, jedoch konnte auf allen landwirtschaftlichen Feldstücken im Jahr 2020 ein erntefähiger Aufwuchs erzielt werden. Bereits im Jahr 2019 wurden H20-Flächen mit gebietseigenem Saatgut angesät. Daher konnte die Untere Naturschutzbehörde hier auf die Erfahrungen des Vorjahres zurückgreifen. Die Flächen aus 2019 wiesen in diesem Jahr einen blüten- und artenreichen Bestand vor.

Zu Frage 3: Wie wurde die Maßnahme überwacht und bewertet?

Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie müssen Stichprobenkontrollen durchgeführt werden. Diese werden durch die Untere Naturschutzbehörde vollzogen.

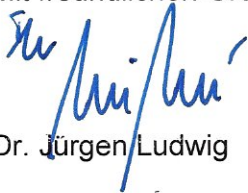
Zu Frage 4: Sind die Ergebnisse so eingetreten wie erwartet?

Da die Saadmischungen viele Arten enthalten, die für die Keimung zunächst eine Frostperiode benötigen, kann das vollständige Ergebnis erst im nächsten Jahr beurteilt werden. In jedem Fall ist eine höhere Artenvielfalt, als bei der Ansaat mit Standardsaatgut für Intensivwiesen anzutreffen.

Zu Frage 5: Wird der Landkreis weiterhin das VNP und die Ökologisierung der Landwirtschaft finanziell fördern?

Das Vertragsnaturschutzprogramm und die Landschaftspflege-Richtlinie sind staatliche Förderprogramme des Freistaates Bayern. Daher handelt das Landratsamt Ansbach hier als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde, also nicht der Landkreis Ansbach, wie in Ihrem Schreiben formuliert. Das Landratsamt Ansbach unterstützt die Umsetzung seit vielen Jahren mit zusätzlichem kreiseigenem Personal.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Ludwig